## Hygienekonzept / Teilnehmer- und Besucherinformationen

Gem. Ersatzverkündung vom 17.10.2021 zur Landesverordnung SH für die Reitturniere vom 05.-07.11.2021 und vom 12.-14.11.2021 des Reit- und Fahrvereins Großenwiehe.

Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.

- · Es gilt die <u>3G Regelung</u> alle Personen die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie Schüler die eine Testbescheinigung gem. Coronabekämpfungsverordnung vorzeigen können. Nach Vorlage des Tests bzw. des Zertifikats erhalten Sie ein Tagesband zur Kenntlichkeit.
- · Geimpfte und Genesene erhalten ein Tagesband nach Vorlage der vollständigen Impfung oder der Genesen Bescheinigung
- · Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- · An verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände wird durch gut lesbare Aushänge auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen.
- · Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Hygienerichtlinien einzuhalten. Die Abstandspflicht von 1,50m wird auf dem gesamten Gelände empfohlen
- · Empfohlen wird ein Mund-Nasenschutz überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Der Mund-Nasen-Schutz ist von jedem selber mitzubringen.
- · Desinfektionsmittel wird auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen aufgestellt (Ein- und Ausgänge sowie Sanitäre Anlagen, Meldestelle, Richterstübchen, Kantine)
- · In der Meldestelle und im Richterstübehen werden Spuckschutze aufgestellt
- · Es stehen Toiletten getrennt nach Damen und Herren, zur Verfügung. Desinfektionsmittel stehen bereit (Hand- und Flächendesinfektion). Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen. Eine durchgehende Lüftung erfolgt durch dauernd geöffnete Fenster.
- · In allen geschlossenen Räumen erfolgt ein regelmäßiges Lüften sofern möglich sind Fenster dauerhaft zum Lüften geöffnet.
- · Häufig benutzte Oberflächen werden regelmäßig durch die anwesenden Helfer gereinigt und desinfiziert
- · Die Meldestelle ist nur für die Geldpreisauszahlung oder im Notfall persönlich aufzusuchen. Abstandsgebot wird empfohlen. Die Startbereitschaft erfolgt am besten über EQUI-Score. Die Ergebnisverarbeitung und –Bekanntgabe erfolgt ausschließlich digital über www.equi-score.de und www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten
- · Zur Vorbereitung/Warmreiten der Pferde steht eine Halle von 20x40m (nur mit Nachweis über geimpft, genesen oder negativ getestet (Schnelltest nicht älter als 24 Std., 48 Std. PCR-Test)) zur Verfügung. Weiter ist ein Außenplatz vorhanden.
- · In der Abreitehalle dürfen sich jeweils max. 10 Pferd-Reiterpaare aufhalten.
- · Zur Siegerehrung reiten nur die an Stelle 1-6 platzierten Teilnehmer ein. Alle weiteren Platzierten erhalten ihre Schleife an der Tafel in der Vorbereitungshalle.
- · Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ausreichend Abstand einzuhalten
- Die Hygienebeauftragten (Conny Fleischmann-Ingwersen, Dieter Fleischmann, Carolin Guddat), das Organisationsteam und die Richter werden die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten, hat sie unverzüglich die Anlage zu verlassen. Bei Teilnehmern/-innen erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Nenngeldes.